

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 13 65
92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Förderantrag und Name des Antragstellers
(bitte nach dem Wort „Förderantrag“ das Jahr eintragen)

Förderantrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für das Jahr für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), für Angehörigenarbeit nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens 31. Dezember des dem Förderjahr vorangehenden Jahres ein (Eingang Bayerisches Landesamt für Pflege)

Zu jedem Antrag beizufügen: Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (Vordruck auf der LfP-Homepage)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Erstantrag Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Folgeantrag Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)

Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name		
Rechtsform		Spitzenverband /Landesverband (falls vorhanden)
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihnen der Bescheid per unverschlüsselter E-Mail bekannt gegeben wird, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:		
Regierungsbezirk		Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter		einzelvertretungsberechtigt gesamtvertretungsberechtigt
1.		
2.		
Bankverbindung Kontoinhaberin/ Kontoinhaber:		
IBAN:		
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: ja nein		

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO)	Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG
Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei	besteht besteht nicht
Nein	
Die Antragstellerin/ Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit	Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind in der Ausgabenübersicht gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.
Ja nein	

Angaben zur Ansprechpartnerin/ zum Ansprechpartner

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

2.1. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wird eine Zuwendung beantragt:

Betreuungsgruppe(n)	<u>Seite 5</u>
ehrenamtlicher Helferkreis	<u>Seite 7</u>
qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	<u>Seite 8</u>
ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	<u>Seite 9</u>
ehrenamtliche Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	<u>Seite 10</u>
ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen	<u>Seite 11</u>
Angehörigengruppe(n)	<u>Seite 12</u>
Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen	<u>Seite 13</u>
Fachstelle für pflegende Angehörige	<u>Seite 15</u>

2.2. Änderungen

Es ergeben sich zu den bisher geförderten Angeboten keine Änderungen.

Es ergeben sich folgende Änderungen zu den bisher geförderten Angeboten bei den **Angeboten zur Unterstützung im Alltag:**

Bezeichnung des Angebots	Kommt hinzu:	Fällt weg:
Betreuungsgruppe(n)	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen
Ehrenamtliche Helferstunden im häuslichen Bereich ¹	Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt Einsatzstunden	Ehrenamtlich Helfende mit insgesamt Einsatzstunden
Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen
Angehörigengruppe(n)	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen	Gruppe(n) mit insgesamt Treffen
Schulungsmaßnahmen	Schulung(en) mit insges. Schulungseinheiten	Schulung(en) mit insges. Schulungseinheiten
Fortbildungsmaßnahmen	Fortbildung(en) mit insges. Fortbildungseinheiten	Fortbildung(en) mit insges. Fortbildungseinheiten

¹ betrifft ehrenamtlichen Helferkreis, Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter, haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

Hinweis:

Sofern neue Angebote zur Unterstützung im Alltag hinzukommen, für die noch keine Anerkennung nach § 45a Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 der AVSG vorliegt, ist zusätzlich ein Anerkennungsantrag zu stellen.

Es ergeben sich folgende Änderungen bei der **Fachstelle für pflegende Angehörige:**

Personalwechsel ab:	(Datum)
Personalabbau ab:	(Datum)
Personalaufbau ab:	(Datum)
Reduzierung der Stunden:	(Datum)
Erhöhung der Stunden:	(Datum)
Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab:	(Datum)

2.3. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)

Bei dieser Variante müssen **keine** Angaben unter Nr. 6 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag)

Bei dieser Variante müssen Angaben unter Nr. 6 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

3. Angaben zur Förderung

3.1. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen (soweit zutreffend)
Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung
Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** tätig sind, zur Verfügung stehen.

Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag** zur Verfügung stehen.

Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **Angebote zur Unterstützung im Alltag** in Höhe von insgesamt Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für **Angebote zur Unterstützung im Alltag**.

Es werden keine entsprechenden Mittel gewährt.

Zur Finanzierung der **Fachstelle für pflegende Angehörige** wird/wurde ein Zuschussantrag an die zuständige(n) Kommune(n) gestellt.

Name der Kommune	Stand des Verfahrens	Zuschussbetrag

3.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 84 Abs. 1 AVSG)

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag erfüllen die Voraussetzungen des § 82 AVSG (Anerkennungsvoraussetzungen).

Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfenden nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbetrag).
Hinweis: Bei Übersteigen der Obergrenze sind die erbrachten Einsatzstunden der/des ehrenamtlich Helfenden für das jeweilige Jahr insgesamt nicht förderfähig.

Die Kosten, die den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des jeweiligen Angebotes in Rechnung gestellt werden, übersteigen nicht die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen (s. § 45b Abs. 4 Satz 1 SGB XI, Vereinbarungen über Vergütungssätze nach § 89 SGB XI).

Bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, ist der Kostensatz für eine Einsatzstunde nicht höher als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50-prozentigen Aufschlags für Fixkosten (§ 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AVSG).

4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die speziellen Fördervoraussetzungen sind nur bei Angeboten auszufüllen, für die eine Förderung beantragt wird.

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

Betreuungsgruppe(n) (§ 81 Nr. 1 AVSG)

(pro Treffen bis zu 50,00 Euro bei mindestens 6 Treffen, für maximal 52 Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr

bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Betreuungsgruppe(n): (Wochenstunden)

Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe(n) durchgehend anwesend.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Hilfebedürftige wird durchgehend eingehalten.

Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Hilfebedürftige betreut.

Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe(n) sind gegeben.

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Treffen

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: Euro pro Einsatzstunde

Geplanter Umfang der Durchführung der Betreuungsgruppe(n)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.	3.	4.
Förderung seit (Jahr)				
Anzahl der geplanten Treffen				
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Hilfebedürftigen				

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 3. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 4. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Ehrenamtlicher Helferkreis
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens **100** Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei /wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil im ehrenamtlichen Helferkreis:

(Wochenstunden)

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten:

Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden:

Euro pro Einsatzstunde

Geplanter Umfang der Durchführung des ehrenamtlichen Helferkreises

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlich Helfender im ehrenamtlichen Helferkreis	

Anschriftenverzeichnis für den ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung

in Privathaushalten (TiPi) (§ 81 Nr. 3 AVSG)

(pro Treffen bis zu 35,00 Euro bei mindestens **zehn** Treffen, für maximal **52** Treffen jährlich)

Beizufügende Anlagen

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in der Tagesbetreuung im Privathaushalt:

(Wochenstunden)

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlich Helfenden.

Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlich Helfenden für max. drei Hilfebedürftige wird durchgehend eingehalten. Die Gastgeberin/der Gastgeber kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.

Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlich Helfenden sind fachlich geschult/qualifiziert und werden von der Fachkraft angeleitet.

In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Hilfebedürftige betreut, davon sind mindestens zwei Hilfebedürftige keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.

Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten:

Euro pro Stunde in der Tagesbetreuung

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden:

Euro pro Einsatzstunde

Höhe der Aufwandsentschädigung für die Gastgeberin/den Gastgeber:

Euro pro Treffen

Geplanter Umfang der Durchführung der Tagesbetreuung im Privathaushalt

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Anzahl der geplanten Treffen in der Tagesbetreuung im Privathaushalt	

Anschriftenverzeichnis für Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung im Privathaushalt zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

(§ 81 Nr. 4 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr: bis

Arbeitszeit nach Vertrag: (Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter:
(Wochenstunden)

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten: Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen
Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter:
Euro pro Einsatzstunde

Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Pflegebegleiterinnen/ Pflegebegleiter

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlicher</u> Pflegebegleiterinnen/Pflegebegleiter	

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

(§ 81 Nr. 5 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfende)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei/wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei der Anleitung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:
(Wochenstunden)

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten:

Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen

Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter:
Euro pro Einsatzstunde

Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen/ Alltagsbegleiter

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	
Bezeichnung 2. Angebot	
Geplante Anzahl ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	
Geplante Einsatzstunden ehrenamtlicher Alltagsbegleiterinnen/Alltagsbegleiter	

Anschriftenverzeichnis für das Angebot der Alltagsbegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 81 Nr. 6 AVSG)

(für jede volle Einsatzstunde von ehrenamtlich Helfenden - bei insgesamt mindestens 100 Einsatzstunden von ehrenamtlich Helfenden im häuslichen Bereich - bis zu 3,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Nachweis Unfallversicherung

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil bei den haushaltsnahen Dienstleistungen:

(Wochenstunden)

ausreichender Versicherungsschutz besteht:

Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten:
Helfenden im Haushalt

Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlich

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden:
Einsatzstunde

Euro pro

Geplante Anzahl/Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot	
Geplante Anzahl <u>ehrenamtlich</u> Helfender bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	
Geplante Einsatzstunden <u>ehrenamtlich</u> Helfender bei den haushaltsnahen Dienstleistungen	

Anschriftenverzeichnis für die haushaltsnahen Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung zur Veröffentlichung des jeweils in der Anlage 5 angegebenen Angebotes

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Angehörigengruppe(n)
(§ 84 Abs. 3 AVSG)

(pro Treffen bis zu 40,00 Euro bei mindestens vier Treffen, für maximal 12 Treffen jährlich)

im Präsenz- oder Online-Live Format

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Beschäftigungszeitraum im Förderjahr:

bis

Arbeitszeit nach Vertrag:

(Wochenstunden)

Beschäftigungsanteil in Angehörigengruppe(n):

(Wochenstunden)

Es nehmen durchschnittlich mindestens drei Angehörige pro Gruppe teil.

Es finden mindestens vier Treffen pro Gruppe im Jahr statt.

Geplanter Umfang der Durchführung der Angehörigengruppe(n)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung Angebot(e)	1.	2.
Förderung seit (Jahr)		
Anzahl der geplanten Treffen		
durchschnittliche Teilnehmerzahl der Angehörigen		

Anschriftenverzeichnis für Angehörigengruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Durchführungsort	Präsenz Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort: Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Durchführungsort	Präsenz Straße, Hausnummer: Postleitzahl, Ort: Online-Live
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

(§ 84 Abs. 2 AVSG)

(bei Schulung mit mind. 30 Schulungseinheiten bzw. Fortbildung mit mind. 4 Fortbildungseinheiten von mind. 6 Helfenden je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu 35,00 Euro)

Beizufügende Anlagen

Stundenplan für Schulung/Fortbildung

Qualifikationsnachweis der Referentinnen/Referenten

Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden in Bayern erbracht.

Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

In den Schulungen/Fortbildungen werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt (§ 45c Abs. 7 Satz 1 SGB XI). Sie entsprechen dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.09.2023 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Schulungen und Fortbildungen werden im Präsenz- oder im Online-Live-Format vermittelt, ein Selbststudium ist nicht berücksichtigungsfähig (Nr. 1.2.1.2 Satz 6 der Hinweise zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8).

Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden Teilnehmerlisten geführt.

Geplanter Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen von eingesetzten Helfenden

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Anschriftenverzeichnis für die Schulungen/Fortbildungen (Kontaktadresse von Schulungs-/Fortbildungsanbietern)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Schulung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 1. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

5. Fachstelle für pflegende Angehörige

(für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft jährlich bis zu 35.000 Euro)

(Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“- Angehörigenarbeit)

Beizufügende Anlagen

DAWI-De-minimis-Erklärung

Kommunale Befürwortung für Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil

Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an einen Pflegestützpunkt

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich beim Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben.

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation/Begleitung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, voraussichtlich tätig:

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation (Nachweise liegen bei/ wurden bereits eingereicht)	(stellvertretende) Pflegedienstleitung		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr	Arbeitszeit laut Vertrag (Wochenstunden)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Std. (inkl. ehrenamtliche AUA)
		Ja	Nein			

Die koordinierende Fachkraft ist in der Fachstelle für pflegende Angehörige mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers in der Angehörigenarbeit, ggf. einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag, soweit diese ehrenamtlich erbracht werden, nach §§ 45a oder 45c SGB XI tätig.

Die Fachkräfte sind nach Nr. 2.4 Satz 2 Spiegelstrich 2 der Richtlinie fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.

Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Pflegestützpunkten) und mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist regelmäßig erreichbar.

Die Fachstelle ist nach außen als „Fachstelle für pflegende Angehörige“ erkennbar.

Hausbesuche werden durchgeführt.

Die Kommune (Landkreis/kreisfreie Stadt) befürwortet die Fachstelle.

Räumliche Anbindung an einen Pflegestützpunkt ab _____ (Datum)

Bescheinigung des Pflegestützpunktes über die räumliche Anbindung liegt bei/wurde bereits eingereicht.

Konzept zur Anbindung an einen Pflegestützpunkt liegt bei/wurde bereits eingereicht.

Bei Antragstellung durch Kommune:

Für die Durchführung der Aufgabe steht keiner der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und keine der ihnen angeschlossenen Organisationen, keine freigemeinnützige Stiftung sowie kein privater Anbieter zur Verfügung

Anschriftenverzeichnis für Fachstellen für pflegende Angehörige zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung Fachstelle (Hauptstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Fachstelle (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Fachstelle (2. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in, Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan für Angebote zur Unterstützung im Alltag/Fachstelle für pflegende Angehörige

Hier sind keine Angaben zu machen, wenn ein vorläufiger Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt wird. Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

Ausgaben

In Euro

Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil) ²

- leitende Fachkraft/Fachkräfte
- Verwaltungskraft mit Wochenstunden
- Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Helfender
- Aufwandsentschädigung Gastgeber/-in (nur bei TiPi)

Sachausgaben

GESAMT

- Verwaltung und Beratung

- Räumlichkeiten

- Ausstattung

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Ausgaben gesamt

Deckungsmittel

Eigenmittel

Kostenbeiträge gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45c SGB XI)

Zuwendungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Pflegeversicherung
- Weitere Zuwendungsgeber

Zuwendungen für Fachstelle für pflegende Angehörige

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Weitere Zuwendungsgeber

Sonstige Deckungsmittel

Deckungsmittel gesamt

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

² Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätzen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Sofern mehrere Projektmitarbeitende (z.B. Fachkräfte, Verwaltungskräfte) eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).

7. (Teil-)Auszahlung

Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **70 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.07. des Förderjahres** beantragt.

Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **30 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.11. des Förderjahres** beantragt.

Eine mögliche Restzahlung soll nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.

Es wird vorerst keine Auszahlung beantragt. (Auszahlungsantrag wird vorläufigem Zuwendungsbescheid beigelegt)

8. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

8.1. Zwingend erforderliche Unterlagen zu jedem Antrag

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (Vordruck auf der LfP-Homepage)

Konzept zur Qualitätssicherung (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die rechtsgeschäftliche Vertreterin/den rechtsgeschäftlichen Vertreter (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

Haftpflichtversicherungsnachweis

Qualifikationsnachweis der Fachkraft (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

Schulungs-/Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts, soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden (soweit zutreffend)

Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. Angeboten zur Unterstützung im Alltag (soweit zutreffend)

Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag (soweit zutreffend)

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen

Unfallversicherungsnachweis

nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige:

Kommunale Befürwortung der Fachstelle mit befürwortetem Stellenanteil

DAWI-De-minimis-Erklärung (Vordruck auf der LfP-Homepage)

Bescheinigung/Konzept bei Anbindung an Pflegestützpunkt (Vordruck auf der LfP-Homepage)

nur bei zur Förderung beantragten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

Stundenplan für Schulung/Fortbildung

Qualifikationsnachweise der Referentinnen/Referenten (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

8.2. Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlich Helfender im häuslichen Bereich)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

9. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Im Falle einer EU-rechtlichen Betrauung – erfolgt im Zuwendungsbescheid oder per gesondertem Schreiben – mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) werden in der Buchführung die Kosten und Einnahmen in Verbindung mit der Erbringung der betreffenden Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von allen anderen Tätigkeiten getrennt ausgewiesen.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/ Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Alle im Zusammenhang mit den geförderten Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie der Fachstelle für pflegende Angehörige stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis für das jeweilige Förderjahr spätestens bis zum 01.04. des dem Förderjahr folgenden Jahres beim Bayerischen Landesamt für Pflege vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters

10. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“) sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 5 AVSG zu bearbeiten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und der Fachstellen für Demenz und Pflege sowie im Webportal der Pflegekassen veröffentlicht.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.